

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/148
TOP: 19	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	05.10.2004
Zuwendungen an die Fraktionen für die Fraktionsgeschäftsführung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Wendholt	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 56 Abs. 3 GO gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Nach der Gesetzesformulierung haben die Fraktionen keinen Anspruch auf Vollfinanzierung durch die Gemeinde. Wenn dies gewollt gewesen wäre, hätte der Gesetzgeber von Kostenersatz gesprochen. Im Rahmen sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung ist der Rat also frei, den Haushaltsansatz zu bestimmen. Er wird allerdings auf den notwendigen sächlichen und personellen Aufwand der Fraktionen abstellen müssen. Grundsätzlich gehören auch Personalaufwendungen zu den notwendigen, anererkennungsfähigen Kosten. Bei der Ausstattung mit Personal ist jedoch die Größe der entsprechenden Kommune und Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen zu berücksichtigen.

Die Verteilung der Haushaltsmittel sollte ausdrücklich geregelt und in einen Sockelbetrag für jede Fraktion (Grundsatz der Chancengleichheit) und einen weiteren Betrag, dessen Höhe sich nach der Fraktionsstärke richtet, aufgeteilt werden. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Borken kommt in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung vom 25.05.1999 zu der Empfehlung, die Zuwendungen an die Fraktionen durch Festbeträge zu regeln und verweist auf die Regelungen der weiteren Gemeinden des Kreises Borken.

Diese Regelung entbindet nicht davon, dass die Fraktionen ihre jeweiligen Kosten nachweisen müssen.

Seit dem Kalenderjahr 2003 werden wie folgt die Zuwendungen an die Fraktionen gewährt:

Sockelbetrag (Grundbetrag) je Fraktion	2.300,00 Euro
Zuwendungsbetrag je Fraktionsmitglied	242,00 Euro

Darüber hinaus werden Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln für die Anmietung von Räumen zur bedarfsweisen oder dauernden Durchführung von Fraktionssitzungen gewährt.

Die CDU-Fraktion zahlt für die Nutzung des großen Sitzungssaales im Rathaus der Stadt Borken ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 1.380 Euro/Jahr im Wege der inneren Verrechnung.

Die SPD-Fraktion zahlt eine moderate Miete für die angemieteten Räumlichkeiten an die Stadt Borken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die UWG-Fraktion erhalten zurzeit für die Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Fraktionsarbeit einen monatlichen Mietkostenzuschuss von 16 Euro je Ratsmitglied.

Da die FDP in der Vergangenheit keine Fraktion war, wurden ihr keine Zuwendungen gewährt.

Die gesamten Beträge werden in vierteljährlichen Abschlagszahlungen im voraus an die Fraktionen ausgezahlt. Zum Ende des Jahres sind von den Fraktionen Nachweise über die Verwendung der Mittel in einfacher Form vorzulegen. In dem Nachweis sind die wesentlichen Ausgaben (Personalausgaben, Büro- und Reisekosten, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung der Fraktionsmitglieder, etc.) summarisch darzustellen und eine Versicherung des Fraktionsvorsitzenden, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Die Berechnung der Zuwendungen an die Fraktionen für die Fraktionsgeschäftsführung erfolgt nach folgendem Verteilungsschlüssel:

Sockelbetrag (Grundbetrag) je Fraktion	2.300,00 Euro
Zuwendungsbetrag je Fraktionsmitglied	242,00 Euro

Darüber hinaus werden Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln für die Anmietung von Räumen zur bedarfsweisen oder dauernden Durchführung von Fraktionssitzungen wie folgt gewährt:

Für die CDU-Fraktion:

Pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 1.380 Euro/Jahr im Wege der inneren Verrechnung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG-Fraktion sowie die FDP-Fraktion:

Für die Anmietung von Räumlichkeiten für ihre Fraktionsarbeit wird ein monatlicher Mietkostenzuschuss von 16 Euro je Ratsmitglied gewährt.